

[https://www.agrarheute.com/tier/vogelgrippe-zurueck-niederlanden-529519?utm\\_source=dlvr.it&utm\\_medium=twitter](https://www.agrarheute.com/tier/vogelgrippe-zurueck-niederlanden-529519?utm_source=dlvr.it&utm_medium=twitter) 28.7.2023

Vogelgrippe ist zurück in den Niederlanden

Immer wieder gibt es Ausbrüche der Vogelgrippe. In Schleswig-Holstein hat es jetzt einen Betrieb mit Gänsehaltung getroffen. In den Niederlanden ist die Geflügelpest erstmals seit rund einem halben Jahr wieder in einem Nutztierbestand ausgebrochen. Weitere News zur Vogelgrippe und aktuellen Fällen lesen Sie hier.

Ein gutes halbes Jahr herrschte Ruhe in den Nutztierhaltungen in den Niederlanden: Es gab keine neuen Ausbrüche der [Vogelgrippe](#). Jetzt hat es allerdings einen Legehennenbetrieb mit 11.000 Tieren in der Provinz Flevoland getroffen. Laut des niederländischen Landwirtschaftsministeriums handelt sich um einen Bio-Legehennenbetrieb. Um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, werden die rund 11.000 Legehennen am Standort von der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit ([NVWA](#)) gekeult.

Zwei weitere Geflügelbetriebe, die im Umkreis von drei Kilometern um den betroffenen Bestand liegen, werden aktuell beprobt. In den Niederlanden war erst vor knapp drei Wochen die [Stallpflicht](#) in vielen Regionen des Landes aufgehoben worden. Auch im jetzt betroffenen Legehennenbetrieb gab es keine Stallpflicht mehr. Jetzt wurde sie für einen Umkreis von 10 Kilometern wieder erlassen, ebenso wie ein Transportverbot.

10. Juli 2023: Gänsehaltung in Schleswig-Holstein betroffen

In Schleswig-Holstein ist die Vogelgrippe auf einem Betrieb mit Gänsehaltung ausgebrochen. Das Friedrich-Loeffler-Institut ([FLI](#)) hat die Infektion mit dem [Geflügelpest](#)virus des Subtyps H5N1 bestätigt. Alle verbliebenen Gänse des Bestands wurden wie rechtlich vorgeschrieben tierschutzgerecht getötet und fachgerecht entsorgt. ....

Im Landkreis Regensburg (Bayern) besteht der Verdacht, dass die Geflügelpest ausgebrochen ist. Vorsorglich werden deshalb 60.000 Hühner eines Betriebs gekeult. Das hat die bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mitgeteilt. ....

Zum ersten Mal wurde bei einem Fuchs aus Rheinland-Pfalz der Erreger der Vogelgrippe nachgewiesen. Laut des Landesuntersuchungsamt (LUA) handelt es sich um das hochpathogene Influenza A-Virus vom Subtyp H5N1, dem Erreger der derzeit grassierenden Geflügelpest (Aviäre Influenza). ....

<https://www.agrarheute.com/politik/glyphosat-ozdemir-oeffnet-hintertuer-nationalem-verbot-609477> 26.7.2023

Glyphosat: Özdemir öffnet sich Hintertür aus nationalem Verbot

Die EU-Kommission will die Glyphosat-Zulassung verlängern. Von einem nationalen Verbot rückt Özdemir nun vorsichtig ab.

Die EU-Kommission sieht nach dem positiven [Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit \(EFSA\) zur Sicherheit von Glyphosat](#) „keine Gründe gegen eine erneute Zulassung“ des Wirkstoffs. Das hat der zuständige Abteilungsleiter der EU-Generaldirektion Gesundheit (DG SANTE), Klaus Berend, im Umweltausschuss des EU-Parlaments klargestellt.

Voraussichtlich wird die Kommission daher im September vorschlagen, die Zulassung des Herbizidwirkstoffs zu verlängern. Im Oktober sollen die Mitgliedstaaten dann über den Verordnungsvorschlag abstimmen.

„Ich werbe hier für ein Nein“, bekräftigte Bundeslandwirtschaftsminister [Cem Özdemir](#) gestern (25.7.) beim EU-Agrarrat in Brüssel seine ablehnende Haltung zu einer Wiedezulassung.

Aber Özdemir, der in der Vergangenheit stets ein nationales Verbot von [Glyphosat](#) ab 2024 in Aussicht gestellt hat, weicht davon nun vorsichtig

ab. Zwar besagt der [Koalitionsvertrag eindeutig „Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.“](#)

Dieses Versprechen der Ampel-Koalition steht rechtlich jedoch auf wackligen Füßen, nachdem die EFSA Anfang Juli in ihrem Gutachten zu dem Schluss kam, dass aus wissenschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen ein erneute Zulassung des Herbizidwirkstoffs bestehen. Die [Europäischen Chemikalienagentur \(ECHA\) hatte bereits im Vorjahr](#) erklärt, dass die Kriterien für eine Einstufung von Glyphosat als karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff nicht erfüllt sind.

Falls eine Mehrheit der Mitgliedstaaten einer Verlängerung der Zulassung zustimmt, wie das 2017 der Fall war, wäre ein nationales Glyphosat-Verbot, ausgesprochen durch das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), rechtlich angreifbar. Die Folge könnten hohe Schadenersatzforderungen durch die chemische Industrie sein, die direkt auf den Bundeshaushalt zukämen.

Das wird Minister Özdemir offenbar zunehmend klar. Am Rande des EU-Agrarrates monierte er daher zwar, das EFSA-Gutachten berücksichtige „die [Auswirkungen auf die Natur nicht ausreichend](#)“. Zugleich schränkte Özdemir ein: „Am Ende des Tages bin ich natürlich gebunden an die rechtliche Lage“. Das legt den Schluss nah, dass die Bundesregierung in Brüssel zwar gegen eine Verlängerung der Zulassung stimmen wird, eine Mehrheitsentscheidung letztlich aber umsetzen würde. ....